TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Initiative Chronische Wunden

Curriculum

Pflegetherapeut Wunde ICW®

2021

Hinweis zum Sprachgebrauch: Der besseren Lesbarkeit wegen, wird in allen Dokumenten die männliche Form verwendet, damit sind auch die anderen gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ... 3
1.1. LEITZIEL ... 3
1.2. ZIELGRUPPE ... 3
1.3. QUALIFIZIERUNGSZIELE ... 3
1.4. PRÜFUNG ... 3
1.5. ZERTIFIKAT ... 4
1.6. SEMINARSTRUKTUR ... 5
1.7. DIDAKTISCHES KONZEPT ... 5

2. CURRICULUM AUFBAUSEMINAR "PFLEGETHERAPEUT WUNDE ICW®" TABELLARISCH ... 6

2.1. SEMINAREINFÜHRUNG (THEMENBLOCK 1) ... 6
2.2. WISSENSCHAFTLICH ORIENTIERTES ARBEITEN (THEMENBLOCK 1) ... 7
2.3. EXPERTENSTANDARD (THEMENBLOCK 2) ... 8
2.4. LEBENSQUALITÄT, SELBSTPFLEGEMANAGEMENT UND EDUKATION (THEMENBLOCK 3) ... 9
2.5. CASEMANAGEMENT (THEMENBLOCK 4) ... 11
2.6. PROJEKTMANAGEMENT (THEMENBLOCK 5) ... 12
2.7. GRUNDLAGEN DES SACHVERSTÄNDIGEN-GUTACHTENS (THEMENBLOCK 6) ... 13
2.8. PÄDAGOGISCHE AUFGABEN (THEMENBLOCK 7) ... 14
2.9. LERNZIELÜBERPRÜFUNG (BLOCK 8) ... 15

3. HINWEIS ZUR STUNDENPLANUNG/DOZENTENAUSWAHL ... 16

4. PRÜFUNGSORDNUNG ... 17

§ 1 ZULASSUNG ... 17
§ 2 LEHRGANG ... 17
§ 3 PRÜFUNGSVERFAHREN ... 17
§ 4 PRÜFUNGSKLAUSUR UND BEWERTUNG ... 17
§ 5 COLLOQUIUM UND BEWERTUNG ... 17
§ 6 BESTEHEN / NICHTBESTEHEN DER PRÜFUNG ... 18
§ 7 WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG ... 19
§ 8 PRÜFUNGSREGELN ... 19
§ 9 EINSPRÜCHE/ EINSICHT IN PRÜFUNGSUNTERLAGEN ... 19
§ 10 ZERTIFIZIERUNG ... 19
§ 11 REZERTIFIZIERUNG ... 20
§ 12 MARKENNUTZUNGSRECHTE ... 20
§ 13 ÜBERWACHUNG ... 20
§ 14 ÄNDERUNGEN IM ZERTIFIZIERUNGSSYSTEM ... 20

5. COLLOQUIUM ... 21

5.1. VORBEREITUNG ZUM COLLOQUIUM ... 21
5.1.1. *Exposé zum Colloquium ... 21*
5.1.2. *Medieneinsatz und andere Hilfsmittel ... 21*
5.2. LEISTUNGSERMITTLUNG ... 21
5.3. BEWERTUNGSMATRIX ... 21
5.4. INHALTLICHE STRUKTUR ... 22

6. LITERATURLISTE PFLEGETHERAPEUT WUNDE ICW® ... 23

7. LERNZIELGLIEDERUNG UND KOMPETENZBEREICHEN ... 26

7.1 LERNZIELGLIEDERUNG ... 26
7.1.1. *Kognitive Lernziele ... 26*
7.1.2. *Affektive Lernziele ... 26*
7.1.3. *Psychomotorische Lernziele ... 26*
7.2 KOMPETENZBEREICHE ... 27

8. ANHANG ... 27

1. Grundlegende Informationen

Der Pflegetherapeut Wunde ICW® stellt das pflegespezifische Aufbauseminar der Initiative Chronische Wunden (ICW e.V.) für **Pflegefachpersonen** dar. Diese Qualifizierung baut auf den Abschlüssen Wundexperte ICW® und Fachtherapeut Wunde ICW® auf. Die Bildungsmaßnahme entspricht dem EWMA (European Wound Management Association) Wound Curriculum For Nurses, Post-Registration Qualification, European Qualification Framework Level 5.

1.1. Leitziel

Das Seminar integriert die strukturellen Prozesse der pflegerischen Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden in die praktische Handlungskompetenz. Gemäß dem aktuellen Positionspapier der ICW zu den Qualifizierungen fokussiert das Seminar das Casemanagement/Fallsteuerung, sowie das gesundheitsbezogene Selbstmanagement. Ein weiterer Schwerpunkt ist die pädagogische Qualifizierung, bezogen auf edukative Maßnahmen für Patienten/Angehörige und weitere beruflicher Akteure im Gesundheitswesen. Alle Themen werden mit dem Fokus auf „Menschen mit chronischen Wunden“ bearbeitet.
Das Seminar vermittelt die erforderlichen handlungsbezogenen Kompetenzen (Sozial-, Personal-, Methoden- Fachkompetenz) der pflegerischen Fachexpertin, die der Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ (DNQP) fordert, wobei darüber hinaus noch die Selbstlernkompetenz und das lebenslange Lernen gefördert werden.

1.2. Zielgruppe

Am Aufbauseminar können Pflegefachpersonen mit einem gültigen Zertifikat Fachtherapeut Wunde ICW® teilnehmen.

1.3. Qualifizierungsziele

- Grundlagen einer fachbezogenen wissenschaftlichen und evidenzbasierten Vorgehensweise
- Implementierung und Auditierung von Expertenstandards in der beruflichen Praxis
- Entwicklung, Implementierung und Anwendung von edukativen Konzepten
- Gesundheitsbezogene Förderung des Alltags- und Selbstmanagements der Betroffenen mit dem Ziel, deren Lebensqualität zu verbessern
- Institutionsübergreifende Fallsteuerung (Casemanagement) mit Koordination und Evaluation eines Versorgungsprozesses für Menschen mit chronischen Wunden
- Umsetzung und Entwicklung projektbezogener Aufgaben
- Zielsetzung und Aussagekraft von Sachverständigen-Gutachten
- Wahrnehmung von pädagogischen Aufgaben für berufliche Akteure im Gesundheitswesen (Fortbildungen und fachpraktische Anleitungen)

1.4. Prüfung

Voraussetzung zur Prüfungszulassung sind folgende Nachweise:

- Berufliche Qualifikation als Pflegefachperson
- Gültiges Zertifikat Fachtherapeut Wunde ICW®
- Anwesenheit bei mindestens 80% der Unterrichtseinheiten
- Bearbeitung aller Lernaufgaben/Aufträge zum Selbstorganisierten Lernen (SOL)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Beide Prüfungsteile sind an separaten Tagen zu absolvieren.

Der **schriftliche Leistungsnachweis** besteht aus einer Performanzprüfung* mit beispielhaften Szenarien, bezogen auf die curricularen Themen, die innerhalb von **180 Minuten** bearbeitet werden. Diese findet im Anschluss an die Theoriephase und vor dem Colloquium statt.

*Unter einer Performanzprüfung wird eine „schriftliche Ausarbeitung“ verstanden, zu der vorliegende Informationen erfasst und analysiert werden müssen und auf deren Basis eigene Lösungsansätze entwickelt werden.

Der mündliche Leistungsnachweis besteht aus einem **20-minütigen Colloquium** mit einer Präsentation und nachfolgenden Diskussion, zu welchem zuvor eine zweiseitige Handreichung vorgelegt wird. Die Themenauswahl trifft der Teilnehmer aus den, im Seminarverlauf bearbeiteten, Aufgaben des Selbstorganisierten Lernens im Absprache mit der Kursleitung.

Übersicht verschiedener Prüfungsformen der Bildungsmaßnahmen

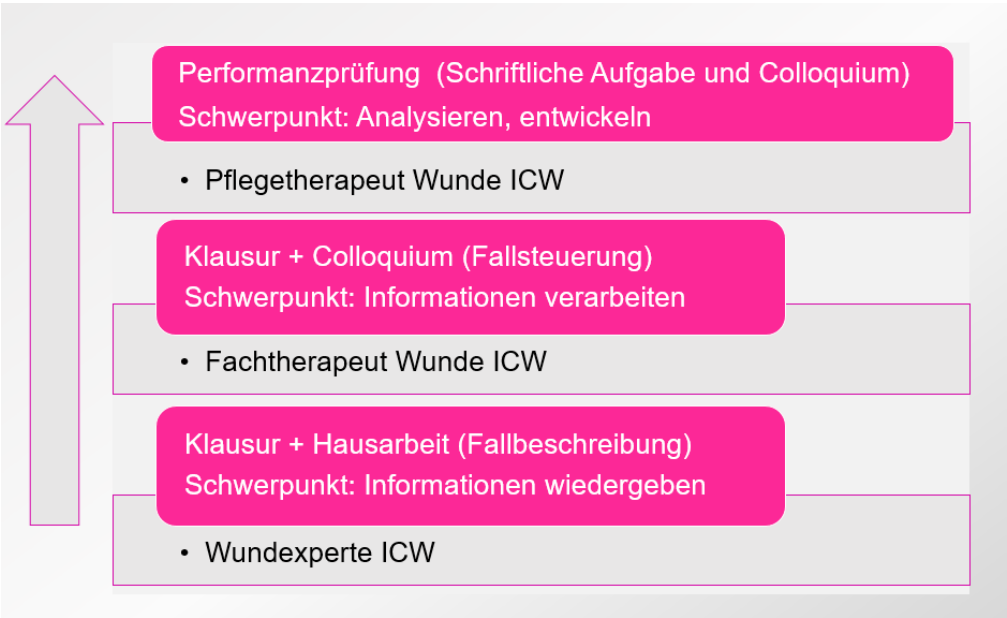

Vgl. Brinker T (2012): Verschiedene Prüfungsformen, Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen

1.5. Zertifikat

Die Teilnehmer erwerben nach Bestehen beider Prüfungsteile den Abschluss "Pflegetherapeut Wunde ICW®". Das Zertifikat ist 5 Jahre gültig. Danach muss eine Rezertifizierung erfolgen (siehe Informationen zur Rezertifizierung). Die Anerkennung von Rezertifizierungsfortbildungen entspricht denen des Wundexperten ICW® und Fachtherapeut Wunde ICW®.

1.6. Seminarstruktur

Das Seminar umfasst einen theoretischen Anteil von **72 UE zzgl. 56 UE Selbstorganisiertes Lernen (SOL)** auf der Basis curricular ausgerichteter Lernaufgaben.

Weitere Bausteine stellen die Klausur (180 Min.) sowie das Colloquium (20 Min.) dar. Das gesamte Seminar, inklusive der Prüfungsteile, muss innerhalb von **12 Monaten** abgeschlossen sein.

1.7. Didaktisches Konzept

Der theoretische Unterricht in Form von Präsensphasen stellt die Basis des Seminars dar. Dieser wird im Praxisfeld durch Selbstorganisiertes Lernen (SOL) auf der Basis von konkreten Lernaufgaben vertieft.

Beispiel:

Präsensunterricht	**SOL**	**Beurteilung**	**Rückmeldung**
Umsetzung: UE wissenschaftliches Arbeiten	4 UE Arbeitsauftrag	Bewertung durch Bildungsanbieter	Besprechung mit dem Teilnehmer

Die Anteile von SOL werden in Form von Lernaufgaben, die auch für Peergruppen geeignet sind, schriftlich formuliert. Diese werden durch den Bildungsanbieter vorgegeben und bewertet sowie mit dem Teilnehmer reflektiert. Sie sind als verbindliche Leistungsnachweise Voraussetzung für die Prüfungszulassung, werden jedoch nicht benotet.

Für die Leistungsnachweise ist es erforderlich, dass Aufgaben in der Praxis durchgeführt werden. Dazu holen die Teilnehmer vor dem Seminarbeginn das Einverständnis ihres Arbeitgebers ein oder nehmen Kontakt zu einer Einrichtung auf, die ihnen dies ermöglicht. Der Bildungsanbieter weist in der Seminarausschreibung entsprechend darauf hin.
Der Teilnehmer wählt selbstständig eines der Themen zur späteren Abschlussprüfung, d.h. dem Colloquium aus (siehe Prüfung).

Ein Arbeitsauftrag sollte jeweils bis zum nächsten Themenblock bearbeitet werden. Die Abstände zwischen den Themenblöcken sollten mindestens 4 Wochen betragen. Die Auswertung erfolgt schriftlich und wird bei Bedarf mit dem Teilnehmer besprochen.

2. Curriculum Aufbauseminar "Pflegetherapeut Wunde ICW®" tabellarisch

Ziel: Das Seminar vermittelt die erforderlichen handlungsbezogenen Kompetenzen (Sozial-, Personal-, Methoden- und Fachkompetenz) der pflegerischen Fachexpertin, die der Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ (DNQP) fordert.

Der Schwerpunkt liegt auf der beruflichen Handlungskompetenz mit den Teilbereichen Sozial-, Personal, Methoden- und Fachkompetenz**.**
Es umfasst mindestens 72 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten Lehre in Form von Präsenzphasen, sowie selbstorganisiertem Lernern (SOL) von 56 UE zuzüglich der Prüfung.

UE= Unterrichtseinheit in Anwesenheit a 45 Min., SOL= Selbstorganisiertes Lernen per Aufgabenstellung

UE	kognitive Lernziele Die Teilnehmer…	affektive Lernziele Die Teilnehmer…	psychomotorische Lernziele Die Teilnehmer…	Lerninhalte	Anmerkungen
2.1. Seminareinführung (Themenblock 1)					
Datum:_____Zeit: von _____ bis _____			**Dozent:**	**Unterrichtsform:**	
2	• **Verstehen** die Zielsetzung des Seminars • **Wissen**, welche Aufgaben und Rollen die Qualifikation Pflegetherapeut Wunde ICW umfasst	• **Übernehmen** eine aktive Rolle als beruflich Handelnde • **Sehen sich** als verantwortlich Handelnde im Gesundheitswesen		⇨ Organisation und Verlauf des Seminars ⇨ Struktur und Zielsetzung der SOL-Aufgaben ⇨ Prüfungsordnung	Teilnehmer erhalten die Formulare zum Seminar sowie Literatur

2.2. Wissenschaftlich orientiertes Arbeiten (Themenblock 1)					
Datum:_____**Zeit: von** _____ **bis** _____			**Dozent:**	**Unterrichtsform:**	
6 UE +4 SOL	• **Entwickeln** ein Verständnis für die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens • **Beschreiben** die Prinzipien des Evidence Based Nursing • **Unterscheiden** Evidenzklassen • **Erläutern** Kriterien zur Bewertung von Fachliteratur	• **Erfassen** die Bedeutung der ständigen Adaption des pflegerischen Handelns an neue wissenschaftlichen Erkenntnisse • **Betrachten** den *body of Knowledge* als Basis Ihres beruflichen Handelns	• **Entwickeln** die Fähigkeit, sich laufend Überblick über den aktuellen nationalen und internationalen Stand der Wissenschaft zu verschaffen • **Befassen** sich mit Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens • **Zitieren** Quellen korrekt • **Recherchieren** und bewerten fachbezogene Literatur • **Bewerten** Fachliteratur sachlich • **Differenzieren** zwischen wissenschaftlichen Aussagen und persönlichen Einstellungen oder Erfahrungen • **Erstellen** ein Abstract	⇨ Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Zitierung, Literaturnachweise ⇨ Evidence Based Nursing; explizites vs. implizites Wissen ⇨ Evidenzklassen und Empfehlungsklassen und Leitlinien - AWMF-Leitlinien z.B. S3 Leitlinien zur Lokaltherapie Wund, Kompression… - RKI-Richtlinien - Konsensusempfehlungen der ICW… ⇨ Literaturrecherche und Quellenbewertung ⇨ Erstellen eines Exposés (Colloquium)	4 UE SOL: Siehe Beispiel Aufgabe SOL 1

2.3. Expertenstandard (Themenblock 2)

Datum:_____Zeit: von _____ bis _____			**Dozent:**	**Unterrichtsform:**	
8 UE +12 SOL	• **Erläutern** die Bedeutung von Expertenstandards für das berufliche Handlungsfeld • **Analysieren** den Aufbau und Inhalt des Expertenstandards „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ unter dem Aspekt der Regelhaftigkeit • **Stellen** die Beziehung verschiedener Expertenstandards untereinander **dar** • **Differenzieren** Chancen und Grenzen von Expertenstandards • **Verstehen** Inhalte und Zielsetzung der Auditinstrumente	• **Entwickeln** eine konstruktive Haltung zum Transfer von Expertenstandards • **Betrachten** Expertenstandards als Instrument der Pflegequalitätssicherung und Professionalität	• **Organisieren** Wissen reflektiert auf den pflegerischen Alltag • **Planen** die Implementierung des Expertenstandards Pflege von Menschen mit chronischen Wunden (siehe Projektmanagement) • **Wenden spezifische** Auditinstrumente zum Expertenstandard **an**	⇨ Gesetzliche Grundlagen zu Expertenstandard §113 a SGB XI ⇨ Systematik, Aufbau, Inhalt und Implementierung von Expertenstandards ⇨ Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ (DNQP) ⇨ Expertenstandard „Dekubitusprophylaxe“ (DNQP) ⇨ *Expertenstandard Entlassungsmanagement (siehe Casemanagement)* ⇨ Auditinstrumente der Expertenstandards	12 UE SOL: Siehe Beispiel Aufgabe SOL 2

2.4. Lebensqualität, Selbstpflegemanagement und Edukation (Themenblock 3)

Datum:_____**Zeit: von** _____ **bis** _____			**Dozent:**	**Unterrichtsform:**	
8 UE + 12 SOL (zus. mit Eduka-tion)	**Lebensqualität** • **Interpretieren** die unterschiedlichen Dimensionen von Lebensqualität (LQ) • **Beschreiben** die spezifischen Einschränkungen der LQ bei chronischen Wunden • **Differenzieren** zwischen Lebensqualität und Aktivitäts-Messung • **Verknüpfen** das Konzept Lebensqualität und Gesundheitskompetenz **Selbstpflege und Pflegebedürftigkeit** • **Differenzieren** Instrumente zur Bestimmung der Selbstpflege und Pflegebedürftigkeit • **Erklären** die Bedeutung der Wundversorgung bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit • **Reflektieren** die Graduierung der Pflegebedürftigkeit • **Erläutern** die aus den Pflegegraden resultierenden Leistungen	• **Sehen** die Lebensqualität als handlungsleitenden Faktor an • **Sind sensibilisiert** für die Bedeutung der Selbsteinschätzung von Lebensqualität • **Bemessen** dem Selbstpflegemanagement sowie der Feststellung der Pflegebedürftigkeit einen hohen Stellenwert zu • **Respektieren** die Patientenautonomie und entwickeln ein Bewusstsein für die individuelle Einstellung des Betroffenen zur Versorgung	• **Wenden** LQ-Erfassungsbögen unterschiedlicher Art **an** und **vergleichen** diese • **Ziehen Konsequenzen** aus LQ-Erfassungsbögen • **Ermitteln** die Pflegebedürftigkeit hinsichtlich Selbstpflegefähigkeit und -defiziten auf der Basis des Begutachtungsinstrumentes zur Pflegebedürftigkeit (NBA) bei Patienten • **Planen,** die aus der Bewertung resultierende Leistungen	⇨ Leben mit einer chronischen Wunde ⇨ Assessmentinstrumente zur Erfassung von gesundheitsbezogenem Selbstmanagement und der Lebensqualität - Wound-Quol - Wittener Aktivitäten-Katalog, Frankfurter Aktivitäten Katalog der Selbstpflege bei DFS - Short form Health survey (SF 12, oder 36) ⇨ Begriff Gesundheitskompetenz und dessen Messung ⇨ Pflegebedürftigkeitsbegriff (ICF) Pflegemodell Orem als Orientierung ⇨ Ziele von Selbstmanagement/ Empowerment Jeweils mit Schwerpunkt Menschen mit chronischen Wunden	12 UE SOL: Siehe Beispiel Aufgabe SOL 3 (a) Neues Begutachtungs-instrument zur Pflegebedürftigkeit (NBA), Lebensbereich 5 Leistungskatalog für die Pflegegrade nach SBG XI folgen in Gutachten

Lebensqualität, Selbstpflegemanagement und Edukation (Themenblock 3) Fortsetzung					
Datum:_____Zeit: von _____ bis _____			**Dozent:**	**Unterrichtsform:**	
8 UE	**Edukation** • **Ordnen** die Zielsetzung der Edukation in Bezug auf Patienten- und Gesundheitskompetenz **ein** • **Erklären** Grundprinzipien der Patienten- und Angehörigenedukation • **Identifizieren** schwierige Edukationsprozesse • **Differenzieren** die verschiedenen Ebenen der Patientenedukation mit ihren Zielen • **Unterscheiden** Edukationsinstrumente anhand ihrer unterschiedlichen Zielsetzung	• **Betrachten** Edukation als Mittel zur Verbesserung der Lebensqualität und Autonomie • **Entwickeln** ein pädagogisches Rollenverständnis • **Betrachten** die den Edukationsprozess mit Patienten/Angehörigen als symmetrisch	• **Planen** die Edukation auf der Basis der Erfassung von LQ und Pflegebedürftigkeit • **Organisieren** und **gestalten** Edukationsprozesse • **Wählen** gezielt Instrumente zur Edukation **aus** • **Wenden** Edukationsinstrumente zielgerichtet **an** • **Evaluieren** den Edukationsprozess im Hinblick auf Selbstmanagement und Lebensqualität	⇨ Förderung der Patienten/Selbst- und Gesundheitskompetenz (Teil 2) ⇨ Vorstellung von Edukationskonzepten (Information, Beratung, Schulung und Mikroschulung und Anleitung) ⇨ Edukationsfähigkeit ⇨ Bedarfsermittlung Edukation ⇨ Edukationsplanung ⇨ Edukationsinstrumente und deren Auswahl ⇨ Evaluationskriterien zur Edukation	Siehe Beispiel Aufgabe SOL 3 (b) SOL 3 fasst beide Themenbereiche des Blocks zusammen

2.5. Casemanagement (Themenblock 4)

Datum:_____**Zeit: von** _____ **bis** _____			**Dozent:**	**Unterrichtsform:**	
8 UE + 8 SOL	• **Leiten** aus gesetzlichen Vorgaben (z.B. Entlassungsmanagement) die Notwendigkeit von Casemanagement **ab** • **Beschreiben** die Zielsetzung im Casemanagement • **Erklären** (potentielle) Versorgungsdefizite bei unzureichendem Casemanagement • **Unterscheiden** grundlegende Bestandteile und Vorgehensweise des Casemanagements • **Definieren** die verschiedenen Rollen des Casemanagers	• **Nehmen** eine reflektierte, selbstkritische Haltung zur eigenen Rolle im Casemanagement **ein** • **Entwickeln** als Pflegetherapeut ein Bewusstsein, hierarchieübergreifend und kollegial die Akteure des interprofessionellen Teams zu integrieren	• **Ermitteln** individuell die Erfordernisse von Casemanagement • **Planen** ein Casemanagement • **Begleiten** die Durchführung und **evaluieren** den Prozess im Casemanagement • **Informieren** das therapeutische Team patientenbezogen über den Stand des Casemanagements • **Werten** den Casemanagement-prozess einer Entlassung/Überleitung exemplarisch aus	⇨ Definition und Ziele ⇨ Hintergrundinformationen zur Erfordernis von CM, Versorgungsketten und -brüche ⇨ Gesetzliche Grundlagen zum Entlassungsmanagement (§ 39 SBG V) ⇨ Ansätze für Casemanagement wie Integrierte Versorgung (IV) und DMP (Disease-Management-Programme) ⇨ Rolle/Aufgaben des Casemanagers ⇨ Elemente und Schritte des Casemanagements (Assessment, Planung, Prozessaktivitäten, Evaluation)	8 UE SOL: Siehe Beispiel Aufgabe SOL 4

2.6. Projektmanagement (Themenblock 5)

Datum:_____**Zeit: von** _____ **bis** _____			**Dozent:**	**Unterrichtsform:**	
8 UE + 8 SOL	• **Begreifen** die Grundlagen des Projektmanagements als Methode zum Changemanagement • **Beschreiben** die Phasen des Projektmanagements mit den unterschiedlichen Aufgaben • **Reflektieren** die Chancen von Projektmanagement und deren Limitationen • **Weisen** den Akteuren innerhalb des Projektmanagements Rollen und Aufgaben **zu**	• **Realisieren** die Bedeutung eines Projektauftrages • **Sind bestrebt**, Projektverantwortung zu übernehmen	• **Erstellen** einen Projektplan • **Benützen** Projektplanung als Methode der gezielten, strukturierten Einführung von Innovationen und Qualitätsentwicklung • **Setzen** einzelne Elemente des Projektmanagements um (z.B. SWOT oder Stakeholder-Analyse) • **Verwenden** einzelne Schritte des Projektmanagements und **beurteilen** diese kritisch anhand von Kriterien	⇨ Definition Projekt ⇨ Projektauftrag, Projektziele ⇨ Situationsanalyse, Stakeholderanalyse ⇨ Projektgruppe und Aufgaben der Akteure ⇨ Projektmanagement - (Chancen-Risikoanalysen, Magisches Dreieck, Ablaufphasen und Projektplanung mit Meilensteinen)	8 UE SOL: Siehe Beispiel Aufgabe SOL 5

2.7. Grundlagen des Sachverständigen-Gutachtens (Themenblock 6)

Datum:_____**Zeit: von** _____ **bis** _____			**Dozent:**	**Unterrichtsform:**	
8 + 4 SOL	• **Beschreiben** die formalen Grundlagen zur Erstellung einer Wunddokumentation • **Erklären** die Kriterien zur Ausstellung einer Dokumentation • **Verstehen** die Rolle des Sachverständigen • **Benennen** die Anlässe zur Beauftragung von Sachverständigen-Gutachten • **Kennen** typische Fragestellungen und unterschiedliche Auftraggeber • **Beschreiben** Anlässe und Aufbau eines Sachverständigen-Gutachtens • **Unterscheiden** die Wertigkeiten und Verbindlichkeit von Vorgaben	• **Sind** sich der juristischen Bedeutung eines Gutachtens bewusst • **Sind bestrebt** Sachverständigen-Gutachten als sach- und fachbezogene, neutrale Wertung zu sehen • **Sind** für die Dokumentation im Versorgungsprozess sensibilisiert • **Reflektieren** mögliche Widersprüche zwischen Ethik, Ökonomie und rechtlichen Vorgaben	• **Beurteilen** Dokumente bei Patienten mit chronischen Wunden entsprechend der formalen Vorgaben • **Beraten** zu Kriterien einer korrekten Dokumentation • **Erstellen** schriftliche Bewertungen der Dokumentation auf der Basis der rechtlichen Vorgaben • **Ziehen** Standards, Leitlinien, Richtlinien und rechtliche Vorgaben zur Bewertung **heran**	⇨ Gesetzliche Grundlagen zur Dokumentation und Urkundenausstellung ⇨ Grundlagen zum Sachverständigen-Gutachten ⇨ Erstellung von Sachverständigen-–Gutachten ⇨ Bewertung von Sachverständigen-–Gutachten ⇨ Differenzierung von Gesetz, Richtlinie, Leitlinie und Standards an Beispielen ⇨ Wunddokumentation als rechtliche relevantes Dokument	4 UE SOL: Siehe Beispiel Aufgabe SOL 6 *Neues Begutachtungsinstrument zur Pflegebedürftigkeit (NBA), Lebensbereich 5 in Edukation*

2.8. Pädagogische Aufgaben (Themenblock 7)

Datum:_____**Zeit: von** _____ **bis** _____			**Dozent:**	**Unterrichtsform:**	
16 + 8 SOL	• **Erklären** pädagogische und didaktische Grundlagen • **Ordnen** Lern –und Lehrmethoden den Lernzielen zu • **Interpretieren** die grundlegenden Kriterien für eine Präsentation • **Leiten** die Kriterien zur Erstellung von EDV-gestützter Präsentationen **ab** • **Verstehen** die Grundlagen der Moderationstechniken • **Erläutern** die Prinzipien der Protokollierung	• **Sind sich** Ihrer spezifischen Rolle als Pflegetherapeut in Gruppen sowie in Lehr- und Lernprozessen **bewusst** • **Übernehmen** Verantwortung für bildungsspezifische Aufgaben im Handlungsfeld	• **Wenden** geeignete Methoden und didaktische Prinzipien zur Lernzielerreichung an • **Erstellen** Präsentationen nach gängigen Vorgaben unter Zuhilfenahme valider, wissenschaftlicher Quellen • **Präsentieren** fachspezifische Inhalte unter Berücksichtigung der Zielgruppe • **Halten** fachspezifische Vorträge • **Moderieren und protokollieren** zielgerichtet in tätigkeitsspezifischen Situationen • **Steuern** Gruppenprozesse im Rahmen der Moderation • **Entwickeln** eine Anleitungsskizze • **Führen** eine fachpraktische Anleitung durch	⇒ Pädagogische und didaktische Grundlagen ⇒ Methodenlehre ⇒ Vortrag ⇒ Präsentationstechniken ⇒ Vorbereitung und Durchführen von Präsentationen ⇒ Moderation ⇒ Protokollführung ⇒ Vermittlung praktischer Kompetenzen ⇒ Erstellung einer Anleitungsplanung	8 UE SOL: Siehe Beispiel Aufgabe SOL 7
72 + 56 = ges. 128 UE					7 Aufgaben zum SOL

2.9. Lernzielüberprüfung (Block 8)			
Datum:_____Zeit: von _____ bis _____			**Dozent/Prüfungsaufsicht:**
180 Min.	**Performanzprüfung**	Die Prüfungsklausur muss an einem separaten Tag geplant werden, nachdem der theoretische Teil unterrichtet wurde. Am Prüfungstag dürfen keine prüfungsrelevanten Inhalte mehr vermittelt werden. ⇒ Mit Ausarbeitung auf der Basis von dargestellten Szenarien ⇒ Bewertungskonzept Gutachten	
Datum:_____Zeit: von _____ bis _____			**Prüfer 1:** **Prüfer 2:**
15-20 Min.	**Colloquium**	⇒ Zu selbstgewähltem Thema aus den Arbeitsaufträgen aus dem Themenbereich der Aufgaben zum SOL ⇒ Auf der Basis eines zweiseitigen Exposés. Exposé wird dem Prüfer vorgelegt, jedoch nicht vorab mit dem Teilnehmer besprochen oder ausgewertet. ⇒ Bewertung mittels Bewertungsmatrix	

3. Hinweis zur Stundenplanung/Dozentenauswahl

- Die Seminare zielen auf die Entwicklung der Handlungskompetenz, daher sollen die Inhalte entsprechend didaktisch und methodisch aufgearbeitet werden. Beispielsweise können Inhalte in Form von Projekten, Gruppenarbeiten, Fallbesprechungen, Übungen und Demonstrationen vermittelt werden.

- Literatur muss in angemessenem Umfang und in der aktuellen Auflage ausliegen. Die Literaturliste im Anhang dient als Empfehlung.

- Die Seminarleitungen müssen zuvor am Leitungsseminar *Pflegetherapeut Wunde für Bildungsanbieter* teilgenommen haben.

- Die Unterstützung und Begleitung des gesamten Lernprozesses der Teilnehmer stellt in diesem Seminar für Seminarleitungen zeitlich und inhaltlich höhere Ansprüche an die Teilnehmer, als in den vorangegangenen Seminarstufen.

- Die Inhalte sollen in sinnvoller, aufeinander aufbauender Reihenfolge mit ausreichend Zeit für die Umsetzung und Auswertung der Aufgaben zum Selbstorganisierten Lernen (SOL) geplant werden.

- Die Dozenten müssen eine nachvollziehbare Fachexpertise für das jeweilige Thema ausweisen und die Seminarleitungen als Dozenten eingebunden werden.

- Es müssen mindestens drei Dozenten geplant werden, von denen keiner mehr als die Hälfte der Unterrichtseinheiten lehrt. Darunter müssen auch die Seminarleitungen berücksichtigt sein.

4. Prüfungsordnung

für die Qualifikationsmaßnahme “Pflegetherapeut Wunde ICW® ”

§ 1 Zulassung

Zum Lehrgang ist jeder Teilnehmer mit einem gültigen Zertifikat “Fachtherapeut Wunde ICW®“ zugelassen. Der Teilnehmer muss mindestens 80% der Unterrichtseinheiten absolviert haben. Zur Feststellung der Fehlzeiten wird durch den Bildungsanbieter eine Anwesenheitsliste mit Unterschriften geführt. Weitere Zulassungsbedingungen sind ein Berufsabschluss als Pflegefachperson (Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpfleger oder Pflegefachfrau/Pflegefachmann).

§ 2 Lehrgang

Inhalt, Dauer und Gliederung des Lehrganges entsprechen dem Curriculum der Initiative Chronische Wunden. Der Lehrgang wurde durch die gemeinsame Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle von ICW und PersCert TÜV (im folgenden Zertifizierungsstelle genannt) geprüft sowie durch die Anerkennung des Bildungsanbieters bestätigt.

§ 3 Prüfungsverfahren

Die Prüfung zum Nachweis der spezifischen beruflichen Handlungskompetenz, die durch die Teilnahme an der pflegerischen Qualifizierungsmaßnahme zum Themenschwerpunkt Chronische Wunden erworben wurden, besteht aus einer zweiteiligen Prüfung:

1. Prüfungsklausur (Performanzprüfung)
2. Colloquium, zu dem zuvor eine Handreichung vorgelegt wird

Die Prüfung wird von dem, von der Zertifizierungsstelle berufenen, **Prüfungsgremium** des Bildungsanbieters abgenommen und nach den, von der Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle vorgegebenen Prüfungskriterien lt. Bewertungsmatrix bewertet.

§ 4 Prüfungsklausur und Bewertung

Die Prüfungsklausur wird durch die Zertifizierungsstelle erstellt. Diese beschreibt ein typisches Szenarium aus dem themenspezifischen praktischen Aufgabenfeld, welches vom Teilnehmer selbständig und kreativ gelöst werden muss. Die einzelnen Aufgaben zu dem Szenario werden im Freitext und Aufsatzform verschriftlicht. Der Teilnehmer kann aus drei verschiedenen Aufgabenstellungen auswählen.

Relevante Themen sind z.B. Erstellung eines Projektplans, Bewertung von Fachliteratur, Planung einer Edukation, Planung eines Entlassungsmanagements. Zugelassene Hilfsmittel sind alle Seminarunterlagen. Die Prüfungsklausur gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens die Note 4,0 (= 56%) erreicht. Für die Bewertung der Aufgaben wird vom Prüfer ein Gutachten erstellt.

§ 5 Colloquium und Bewertung

Das Colloquium stellt neben der Performanzprüfung den zweiten Prüfungsteil dar. Der Teilnehmer stellt im Colloquium eine der angefertigten Leistungsnachweise zum Selbstorganisierten Lernen (Praxisaufgabe) vor. Dieser wird systematisch dargestellt und analysiert. Aus den gewonnenen Erkenntnissen zieht der Teilnehmer begründete Konsequenzen bzw. leitet Vorschläge bzw. Handlungsempfehlungen ab.
Das Colloquium findet als Einzelprüfung statt. Es kann nur dann in Anwesenheit anderer Seminarteilnehmer durchgeführt werden, wenn die zu prüfenden Teilnehmer dem ausdrücklich zustimmen. Die Prüfer stellen ergänzende und erweiternde Fragen im Kontext des ausgearbeiteten Themas.

Zeitliche Vorgaben zum Colloquium

- 10 (bis max. 15) Minuten Vorstellung und anschließend ca. 10 Minuten Diskussion bzw. fachlicher Austausch.
- Die Gesamtzeit von 20 Minuten sollte nicht überschritten werden.

Ausgehend davon, dass die Gesamtlänge der Fortbildung ein Jahr nicht überschreiten sollte, setzt der Bildungsanbieter einen Termin für das Colloquium fest.
Die Handreichung muss spätestens eine Woche vor dem Colloquium beim Bildungsanbieter nachweislich eingereicht sein. Dieser Abgabetermin wird vom Bildungsanbieter festgelegt und entspricht einem Prüfungstermin.
Die Termine werden den Teilnehmern zu Kursbeginn (z.B. im Anmeldeformular) schriftlich mitgeteilt. Eine nicht oder nicht rechtzeitig eingereichte Handreichung führt, wenn keine Ausnahmeregelung geltend gemacht wird, dazu, dass die Zulassung zum Colloquium widerrufen wird. Dieser Prüfungsteil wird dann als „nicht Bestanden“ bewertet.

Bewertung Colloquium

Die Prüfungskommission für das Colloquium besteht aus zwei Prüfern, wovon einer zwingend die Leitung ist. Der zweite Prüfer muss ebenfalls der Zertifizierungsstelle als Dozent für die relevanten Themenbereiche gemeldet sein.

Die Prüfungsleistungen der Teilnehmer werden durch die Prüfer einzeln, anhand der durch die Zertifizierungsstelle vorgegebenen Bewertungsmatrix, ausgewertet. Es wird sich bei abweichender Bewertung nach fachlichem Austausch auf eine Note geeinigt. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern individuell mitgeteilt.

Bewertet werden
Handreichung
Systematik und Darstellung
Themenausarbeitung
Kommunikative Akzente

⇨ *Siehe Anhang: Bewertungsmatrix Vorlage für Ausdruck*

§ 6 Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen mindestens die Note 4,0 erreicht wurde. Wer unentschuldigt (ohne Attest oder triftigen Grund) vom Prüfungstermin fernbleibt und/oder eine der Prüfungsregeln verletzt, hat die Prüfung **nicht bestanden**.

Notenschlüssel

	100-	92%	91-	81%	80-	67%	66-	56%	55-51%	50%	32%
Punkte	**22,0**	**20,5**	**20,0**	**18,0**	**17,5**	**14,5**	**14,0**	**13,5**	**13,0**	**12,5**	**12,0**
Note	**1**		**2**		**3**		**4+ - 4,0**		**4-**	**5**	
	bestanden								**< 56% = nicht bestanden**		

Der Bildungsanbieter kann den Teilnehmern das Ergebnis in Notenform, unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die gemeinsame Zertifizierungsstelle ICW/ PersCert TÜV, mitteilen.

§ 7 Wiederholungsprüfung

Bei Nichtbestehen kann auf Antrag des Teilnehmers eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Es müssen nur die Prüfungsteile wiederholt werden, die zum Nichtbestehen der Prüfung geführt haben. Der Bildungsanbieter setzt dazu einen Wiederholungstermin an und teilt diesen dem Teilnehmer schriftlich mit. Dieser darf **frühestens 4 Wochen, spätestens innerhalb von 12 Wochen** nach der Ergebnisbekanntgabe liegen.

Teilnehmer, die nach Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiederholungsprüfung das Bildungsziel nicht erreicht haben, können nur durch erneute Teilnahme an einem kompletten Seminar zur Prüfung zugelassen werden. Teilnehmer, die die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten vom Bildungsanbieter eine abschließende Teilnahmebescheinigung.

§ 8 Prüfungsregeln

1. Täuschung: Keine Kontaktaufnahme mit anderen Prüflingen.
2. Prüfungsniederschrift: Erfolgt nur auf den zur Verfügung gestellten Prüfungsbogen.
3. Hilfsmittel: Eine Benutzung von Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Ausnahme stellt die Klausur im Pflegetherapeut dar, bei der die Seminarunterlagen herangezogen werden können.
4. Störungen: Alles was einen ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, ist auszuschließen.
5. Verlassen des Raumes: Nach Anmeldung nur einzeln, nicht länger als 10 Minuten.
6. Fragen sind direkt an die Prüfungsaufsicht zu stellen. Inhaltliche bzw. fachliche Fragestellungen sind zu unterlassen.
7. Ausschluss: Bei Missachtung der o. g. Regeln wird der Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet
8. Eine Wiederholung der Prüfung wird ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer vorsätzlich täuscht: z.B. eingereichte Präsentation ist nachweislich nicht die eigene Leistung (Plagiat) darstellen.

§ 9 Einsprüche/ Einsicht in Prüfungsunterlagen

Einsprüche und Beschwerden sind **bis spätestens 14 Tage** nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Leitung Zertifizierungsstelle zu richten. Die Beschwerde / der Einspruch wird gemäß der Verfahrensanweisung zur Behandlung von Beschwerden / Einsprüchen von PersCert TÜV bearbeitet.
Der Prüfling kann in seine Prüfungsunterlagen frühestens nach Abschluss aller Prüfungsteile einsehen. Er muss dazu einen formlosen schriftlichen Antrag bei der Leitung stellen. Diese gewährt ihm Einsicht unter Anwesenheit einer Aufsichtsperson. Die Prüfungsunterlagen dürfen weder kopiert, noch dem Prüfling ausgehändigt werden. Über den Vorgang ist ein formloses Protokoll zu führen, welches der Zertifizierungsstelle als Kopie innerhalb von einer Woche übermittelt wird.

§ 10 Zertifizierung

Nach Beendigung der Prüfung sendet das Prüfungsgremium die Prüfungsniederschrift an die Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle überprüft die Übereinstimmung der im Normativen Dokument definierten Anforderungen (Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsergebnisse) an den Pflegetherapeut Wunde ICW® mit der Prüfungsdokumentation und spricht die Zertifizierung aus. Im Ergebnis der Überprüfung wird ein Zertifikat ausgestellt, das dem Teilnehmer die erfolgreiche Teilnahme an dem nach den Grundlagen der ICW-anerkannten Aufbaukurs „Pflegetherapeut Wunde ICW®“ bescheinigt.

Das Zertifikat besitzt für **5 Jahre Gültigkeit**. Danach muss eine Rezertifizierung beantragt werden. Näheres dazu siehe Formulare zur Rezertifizierung. Die Teilnehmerzertifikate werden von der Zertifizierungsstelle ICW/PersCert TÜV dem Bildungsanbieter übermittelt und von diesem dem Teilnehmer ausgehändigt.

§ 11 Rezertifizierung

Eine Verlängerung des Zertifikats um jeweils weitere 5 Jahre ist mit Ablauf der Gültigkeit des geltenden Zertifikats möglich. Die Verlängerung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag. Der Antrag sollte frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des geltenden Zertifikats gestellt werden. Für die Rezertifizierung sind die jährlichen Nachweise über mindestens 8 Rezertifizierungspunkte von ICW/ TÜV anerkannten Rezertifizierungs-Veranstaltungen im Gültigkeitszeitraum des Zertifikats zu erbringen. Die Nachweise können z.B. durch Kopie von Teilnahmebescheinigung erfolgen.

§ 12 Markennutzungsrechte

TÜV Rheinland und ICW gewähren den zertifizierten Absolventen das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, auf ihre zuerkannte Qualifikation in der Form „Wundexperte ICW“ hinzuweisen.

Teilnehmern, die als „Pflegetherapeut Wunde ICW®“ erfolgreich zertifiziert wurden, wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt -nach Anerkennung der Nutzungsbedingungen- das Prüfzeichen-Signet von PersCert TÜV mit persönlicher ID zu werblichen Zwecken zu erwerben.

Das Nutzungsrecht umfasst nicht die Nutzung anderer Logos, Marken oder anderer geistiger Eigentumsrechte von TÜV Rheinland oder mit dieser gemäß §§ 15 ff. AktG verbundener Unternehmen, insbesondere nicht die Nutzung der Wort- oder Bildmarke TÜV Rheinland.

§ 13 Überwachung

Die korrekte Verwendung des erteilten Zertifikats wird von TÜV Rheinland im Rahmen seiner Möglichkeiten überwacht. Hinweisen, z.B. durch Dritte, bzgl. einer missbräuchlichen Verwendung wird nachgegangen. Der Zertifikatsinhaber muss TÜV Rheinland informieren, wenn er Kenntnis erhält, dass Dritte sein Zertifikat missbräuchlich verwenden.

Das Zertifikat darf nicht in missbräuchlicher bzw. irreführender Weise verwendet werden. Insbesondere darf nicht der Eindruck erweckt werden, der Zertifikatsinhaber sei Mitarbeiter des TÜV Rheinland oder seine Dienstleistungen seien durch TÜV Rheinland oder in dessen Auftrag erbracht worden. Selbiges glit für die ICW. PersCert TÜV und die ICW behalten sich im Falle des Bekanntwerdens von Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen juristische Schritte vor.

§ 14 Änderungen im Zertifizierungssystem

Die gemeinsame Zertifizierungsstelle von TÜV Rheinland und ICW sind berechtigt, das Zertifizierungssystem zu verändern. Es gilt die zu Seminarbeginn aktuelle Prüfungsordnung, die auf Verlangen den Prüfungsteilnehmern vorzulegen ist.

5. Colloquium

(Angaben zum Ablauf und der Bewertung siehe Prüfungsordnung)

5.1. Vorbereitung zum Colloquium

5.1.1. Exposé zum Colloquium

Eine zusammenfassende und übersichtliche Aufstellung der Inhalte sowie des Ablaufs der Präsentation muss den Prüfern als Zusammenfassung oder spätestens zum Prüfungstermin vom Absolventen vorgelegt werden. Der Umfang der Handreichung soll mindestens eine (max. zwei) A4-Seite(n), entsprechend ca. 200-500 Wörtern umfassen. Bei Verwendung einer elektronisch gestützten Präsentation (z.B. PowerPoint) erhalten die Prüfer zwei Exemplare als Ausdruck. Die Handreichung muss spätestens 1 Woche vor dem Colloquium-Termin beim Anbieter vorliegen.

⇨ *Siehe Anhang: Vorlage Exposé Pflegetherapeut Wunde*

5.1.2. Medieneinsatz und andere Hilfsmittel

Um den fachlichen Vortrag zu unterstützen, können zusätzliche Medien in die Präsentation einbezogen werden. Medien, die abweichend von der Technik für eine PPT für die Vorstellung benötigen werden, sollten evtl. in Rücksprache mit dem Veranstalter vorbereitet werden. Als zusätzliche Medien können zum Beispiel Plakate, Flip-Chart, Moderationskarten oder eine Pinnwand verwendet werden.

5.2. Leistungsermittlung

Die beiden Prüfer bewerten im Anschluss die Präsentation und den fachlichen Diskurs. Die Leistung im Colloquium wird von den Prüfern mittels vorgegebener Bewertungskriterien (Tab. 1) bewertet und in einer Note zusammengefasst. Die Ausführungen im Colloquium werden von einem der beiden Prüfer in der Bewertungsmatrix protokolliert.

Bewertet werden	
Exposé	3
Systematik und Darstellung	5
Themenausarbeitung	8
Kommunikative Akzente	6
	22

Die Bewertungskriterien werden in einer Bewertungsmatrix (siehe Anhang) gesondert und ausführlicher aufgeführt. Die Prüfungsergebnisse werden den Absolventen im Anschluss mündlich mitgeteilt.

5.3. Bewertungsmatrix

⇨ *Druckvorlage im Anhang*

5.4. Inhaltliche Struktur

Der folgende Ablauf (blaue Nummerierung) ist inhaltlich umzusetzen.

1. Kurze Vorstellung der beruflichen Tätigkeit

Zu Beginn des Colloquiums stellt der Absolvent seine berufliche Tätigkeit kurz vor.

2. Präsentation durch den Absolventen

Themenbenennung ⇨ Ausgewähltes Thema aus den Praxisaufgaben zum Selbstorganisierten Lernen) ⇨ Erläuterungen zur Intention der Themenauswahl ⇨ Inhaltsabfolge/Gliederung
Vorbereitungen zur Praxisaufgabe zum SOL ⇨ Kontakte, Absprachen ⇨ Eigene Vorbereitung ⇨ Literatur ⇨ …
Umsetzung der Praxisaufgabe ⇨ Erläuterungen zu den Handlungsschritten ⇨ Eigene Zielvorstellungen...
Analyse der durchgeführten Praxisaufgabe ⇨ Herausforderungen, Fallstricke ⇨ Erforderliche Unterstützungen ⇨ Problemlösungsansätze ⇨ Reflexion der Umsetzung, Bewertung des Ergebnisses ⇨ Ggf. Vorschläge zu erforderlichen Anpassung
Evaluation/ Fazit ⇨ Bewertung des eigenen Lernens ⇨ Konsequenzen für den eigenen beruflichen Handlungsrahmen

⇨ Power Point
⇨ Flip-Chart
⇨ Metaplantafel
⇨ Ggf. Mischung

3. Fachlicher Diskurs

Im Anschluss an die Präsentation und den Ausführungen leiten die Prüfer die Fachdiskussion ein und stellen situative und weiterführende Fragen zum Fall.

⇨ *Siehe Anhang: Bewertungsmatrix Vorlage für Ausdruck*

6. Literaturliste Pflegetherapeut Wunde ICW®

Themengebiet	Literaturquelle: Autor, Titel, Verlag
Casemanagement	Deutsches Netzwerk Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (Hrsg.) (2019): Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege. 2. Aktualisierung.
	Wiedenhöfer D et al. (Hrsg.) (2010): Entlassungsmanagement. Versorgungsbrüche vermeiden, Schnittstellen optimieren. Hans Huber Verlag, Bern.
	Kollak I u. Schmidt S (2015): Fallübungen Care und Case Management. Springer Verlag, Heidelberg.
	Rahmenvertrag Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V. URL: https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/ambulant_stationaere_versorgung/entlassmanagement/entlassmanagement.jsp vom 07.02.2020
	Anlage 1 a Rahmenvertrag Entlassmanagement von Krankenhäusern. 1 Patienteninformation zum Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1a SGB V. URL: https://www.gkv-spitzenverband.de vom 31.12.2019.
	Rimbach-Schurig M (2018): Krankenhausentlassung: Heil- und Hilfsmittelversorgung: Worauf bei der Anschlussversorgung zu achten ist. Walhalla Verlag, Berlin.
Casemanage-ment/Edukation	Gittler-Hebestreit N (2006): Pflegeberatung im Entlassungsmanagement Grundlagen. Inhalte. Entwicklungen. Schlütersche Verlaggesellschaft, Hannover.
	Klug-Redman B (2008): Selbstmanagement chronisch Kranker. Chronisch Kranke gekonnt einschätzen, informieren, beraten und befähigen. Hans Huber Verlag, Bern.
Edukation	Hüper C u. Hellige B (2015): Professionelle Pflegeberatung und Gesundheitsförderung für chronisch Kranke. Rahmenbedingungen – Grundlagen – Konzepte – Methoden. 3. Auflage. Mabuse Verlag, Frankfurt/Main.
	Bohrer A, Kuckerland H, Oetting-Roß C, Scherpe M u. Schneider K (2008) Beratung Gestalten. Grundlagen der Pflege für die Aus- Fort- und Weiterbildung. Heft 25, Prodos Verlag, Brake.
	Knoll N u. Scholz U u. Rieckmann N (2017): Einführung in die Gesundheitspsychologie. 4. Auflage, Reinhardt UTB Verlag, München.
	Hurrelmann K, Klotz T u. Hairsch J (Hrsg.) (2014): Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. 4. Auflage, Huber Verlag, Bern.
	Segmüller T (Hrsg.) (2017): Beraten, Informieren und Schulen. Ausgewählte Beiträge der Sektionsarbeit. Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V., Duisburg.
Expertenstandard	Deutsches Netzwerk Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (Hrsg.) (2015): Expertenstandard Pflege von Menschen mit chronischen Wunden. 1. Aktualisierung, Osnabrück.
	Panfil E M u. Schröder G (Hrsg.) (2015): Pflege von Menschen mit chronischen Wunden. Lehrbuch für Pflegende und Wundexperten. 3. Auflage. Verlag Hans Huber, Bern.
	Hindrichs S und Rommel U (2018): Expertenstandards praktisch anwenden. Vincentz Verlag, Hannover.

Gesundheitskompentenz	Deutscher Berufsverband für Krankenpflege e.V.(DBfK) (2019): Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz. Gesundheitskompetenz-Kurzinformation für Pflegefachpersonen- DBfK, Berlin.
	Schaeffer D et. al. (2020): Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz-Die Gesundheitskompetenz in Deutschland stärken- KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin
	Knoll N, Scholz U und Rieckmann N (2013): Einführung Gesundheitspsychologie. 3. Auflage. Reinhardt Verlage, München.
Gutachten	Medizinischer Dienst des Spitzendverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) (2019): Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches. https://www.mds-ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/SPV/Begutachtungsgrundlagen/19-11-12_BRi_Pflege.pdf vom 13.02.2020
	König J (2018): Das neue Begutachtungsinstrument: Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den MDK: gezielt vorbereiten - souverän meistern. Der perfekte Weg zum richtigen Pflegegrad. 2. Auflage. Schültersche Verlagsgesellschaft, Hannover.
	Baake C P (2017): Begutachtungsverfahren NBA - Pflegegrad bei Erwachsenen: So funktionieren Feststellungsverfahren und Einstufung nach dem neuen Recht. Mit Praxisbeispielen zur Berechnung. Walhalla Verlag, Regensburg.
	SGB XII § 61 https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/61b.html Abrufdatum 17.12.2020
	Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze Alle Leistungen zum Nachschlagen. Publikationsversand der Bundesregierung, Rostock.
	Bundesministerium für Gesundheit (2017): Ratgeber Pflege Alles, was Sie zum Thema Pflege und zu den Pflegestärkungsgesetzen wissen müssen. Publikationsversand der Bundesregierung, Rostock.
	Bundesministerium für Gesundheit (2015): Praxisseiten Pflege Wir stärken die Pflege. Gemeinsam.
	WHO: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (2005) DIMDI unter www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/ vom 17.12.2020
Lebensqualität	Strupeit S (2014): Evidenzbasierte Grundlagen für gesundheitsförderliche und präventive Ansätze im Kontext einer erweiterten pflegerischen Versorgungspraxis am Beispiel Mobilität und Lebensqualität. Dissertation vorgelegt an der Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin.
	Specht E (2003): Lebensqualität bei Patienten mit chronisch venösen und arteriellen Ulcera cruris. Dissertation an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg.
	Kind R und Hinds S (Hrsg.) (2001): Lebensqualität – Pflege- und Patientenperspektiven. Hans Huber Verlag, Bern.
Moderation Präsentation	Kanitz v. A (2015): Crashkurs Professionell Moderieren. Haufe Verlag, Freiburg.
	Deutscher Bildungsserver (2019): Moderation-Präsentation. https://www.bildungsserver.de/Moderation-Praesentation-5491-de.html. Abrufdatum: 01.01.2020
Projekt-management	Michels B (2015): Projektmanagement Handbuch Grundlagen mit Methoden und Techniken für Einsteiger. Eigenverlag des Autors. o.O.
	Projektmagazin (2000-2020): Projektmanagement kompakt: Definition, Themen, Aufgaben und Methoden.

	https://www.projektmagazin.de/projektmanagement-kompakt. vom 05.02.2020
Pflegeforschung /EBN	Mayer H (2018): Pflegeforschung kennenlernen. Elemente und Basis für die Grundausbildung. 7. Auflage. Facultas Universitätsverlag. Wien.
	Mayer H (2007): Pflegeforschung anwenden Elemente und Basiswissen für Studium und Weiterbildung 5. Auflage. Facultas Universitätsverlag. Wien.
	Brandenburg H, Panfil E u. Mayer H u. Schrems B (Hrsg.) (2018): Pflegewissenschaft 2. Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in die Methoden der Pflegeforschung, 3. Auflage. Hogrefe Verlag, Bern.
	Behrens J u. Langer G (2016): Evidence-based- Nursing and Caring. Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung Vertrauensbildende Entzauberung der „Wissenschaft". 4. Auflage. Hogrefe Verlag, Bern.
	Selinger Y, Langer G u. Behrens J (2009): Pflegeforschung entdecken Grundlagen der Pflege für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Heft 27, Prodos Verlag, Brake.
	Unterricht Pflege (2009): Pflegeforschung in Lernsituationen der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Brake. Heft 3. Prodos Verlag, Brake.
Pflegetheorie	Kotzbach S (2019): Wie wichtig sind Pflegetheorien für die Pflegepraxis wirklich? Die Selbstpflegedefizit-Theorie. GRIN Verlag, München.
	Dennis C (2001): Dorothea Orem. Selbstpflege- und Selbstpflegedefizit Theorie. Huber Verlag, Bern.
Versorgungs-sicherung	Gärtner T et al. (Hrsg.) (2020): Die Pflegeversicherung. Handbuch zur Begutachtung, Qualitätsprüfung, Beratung und Fortbildung. 4. Auflage. De Gruyter Verlag, Berlin.
	Gemeinsamer Bundesausschuss (2020): Hilfsmittel-Richtlinie. Richtlinie über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Hilfsmittelrichtline/HilfsM-Rl). URL: https://www.g-ba.de/richtlinien/13. Abrufdatum: 17.12.2020
	Heyer C (2016): Versorgungsepidemiologie des Ulcus cruris in Deutschland. Springer Verlag, Wiesbaden.
	Struppard R (2015): Moderne Wundversorgung wird Gesamtkosten verringern. Ergebnisse einer Umfrage zur Versorgung mit chronischen Wunden bei den Krankenkassen. Welt der Krankenversicherung 1/2015. Medhochzwei. Heidelberg.
	Gesellschaftspolitische Kommentare (2016): Chronische Wunden. Sonderausgabe Nr. 2/2016. Hamburg.
	Weatherly J N (Hrsg.) (2016): Versorgungsmanagement in der Praxis des Deutschen Gesundheitswesens. Konzepte, Projekte, theoretische Aufarbeitung. Springer Verlag, Berlin.
	Storck, M., J Dissemond, J V Gerber, V u. Augustin, M (2019): Struk-turentwicklung Wundmanagement Kompetenzlevel in der Wundbehandlung. In: Gefäßchirurgie 5. 2019, Springer Medizin Verlag
Wissenschaft-liches Arbeiten	Ertl-Schmuck R, Unger A, Mibs M u. Lang C (2015): Wissenschaftliches Arbeiten in Gesundheit und Pflege. UVK Verlagsgesellschaft. Konstanz.
	Panfil E M (Hrsg.) (2017): Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege. Lehr- und Arbeitsbuch für Pflegende., 3. Auflage. Hogrefe Verlag, Bern.

7. Lernzielgliederung und Kompetenzbereichen

Das Curriculum ist nach den Lernzielen gegliedert. Maßgeblich dafür ist die Absicht, einer einseitig kognitiven, wissensvermittelnden Ausrichtung des Unterrichts entgegenzuwirken. Lernziele stellen die zu erreichende (Handlungs-)Fähigkeit des Lernenden dar.

7.1 Lernzielgliederung

Die Gliederung orientiert sich an den von Benjamin Bloom und David Krathwohl entwickelten System mit drei folgenden Unterstufen. Die Lernziele sind nicht in Schwierigkeitsstufen untergliedert, diese ergeben sich teilweise aus den verwendeten Begriffen (siehe Untergruppierung der Lernziele). Eine weitere Differenzierung müssen die Lehrenden vor Ort festlegen.

7.1.1. Kognitive Lernziele

Sie beziehen sich auf Denken, intellektuelle Fähigkeiten, Wissen und Problemlösen. Angefangen vom einfachen und konkreten bis zum komplexeren und abstrakteren Sachverhalt. Er impliziert sowohl Lernziele, mit dem Schwerpunkt Erinnern bzw. Reproduzieren, als auch solche, die das Lösen einer intellektuellen Aufgabe einschließen, bei der man Hauptproblem bestimmen, vorgegebenes Material ordnen oder kombinieren muss. Abstufung der kognitiven Lernziele:

a) Kenntnisse
b) Verständnis
c) Anwendung
d) Analyse
e) Synthese
f) Beurteilung

Der Schwierigkeitsgrad steigt mit jeder Stufe an.

7.1.2. Affektive Lernziele

Sie beziehen sich auf persönlicher Betroffenheit oder Motivation, Interessen, Haltungen und Einstellungen der Lernenden. Dabei werden auch Werte, Prinzipien und Stellungnahmen sowie die verschiedene Grade der Zustimmung oder Ablehnung angesprochen. Die Abstufung der affektiven Lernziele zeigt sich im…

a. Aufmerksamwerden und Beachten
b. Reagieren
c. Werten
d. Strukturierten Aufbau eines Wertsystems
e. Erfülltsein durch einen Wert oder eine Wertstruktur

7.1.3. Psychomotorische Lernziele

Sie beziehen sich auf manuelle, muskuläre, durchführungsorientierte Ziele und motorische Fertigkeit, Koordination und Imitation, die den korrekten Umgang mit Material oder Gegenständen im Fokus haben. Die Abstufung der psychomotorischen Lernziele zeigt sich in…

a) Manipulation
b) Präzision
c) Handlungsgliederung
d) Naturalisierung

7.2 Kompetenzbereiche

Im Blickpunkt auf die spätere Tätigkeit steht eine zu erreichende Handlungskompetenz im Vordergrund. Dabei geht es nicht um das Abrufen von Fachwissen, sondern um die Fähigkeit eines Teilnehmers, die erlernten Elemente mit der erforderlichen Motivation, sach- und fachgerecht, verantwortungsbewusst, auf einen konkreten Fall in der Praxis zu transferieren. Es geht um die persönlich durchdachte, zielorientierte Handlung zur selbständigen Problemlösung und zur Eigenreflektion.

Dabei werden folgende Teilkompetenzen unterschieden

- ⇨ **Methodenkompetenz** (z.B. Beratungsmethoden anwenden, Recherchen durchführen)
- ⇨ **Sozialkompetenz** (z.B. Kooperation und Kommunikation im therapeutischen Team)
- ⇨ **Personal- bzw. Selbstkompetenz** (Empathie für bestimmte Pflegesituationen entwickeln)
- ⇨ **Fachkompetenz** (Fähigkeit, eigenständig Pflegehandlungen planen, durchführen und auswerten zu können)

Zur Überprüfung der Lernziele und Kompetenzen sind verschiedenen Prüfungselemente verpflichtend. Diese decken unterschiedliche Lernziele und Schwierigkeitsstufen ab und prüfen außer dem bloßen Faktenwissen in unterschiedlichem Ausmaß die erworbenen Kompetenzen.

8. Anhang

Exposé zum Colloquium Pflegetherapeut Wunde ICW®

Das Exposé enthält eine kurze Zusammenfassung der geplanten Präsentation für das Colloquium.
Diese basiert auf einem ausgewählten Thema aus den Praxisaufgaben zum Selbstorganisierten Lernen.

Name des Bildungsanbieters:	
Ort und Datum des Colloquiums:	
Teilnehmer Name, Vorname:	☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Datum der Erstellung:

1. Titel der Präsentation
2. Einleitung in das Thema
3. Aufgabenumsetzung
4. Analyse
5. Fazit

Quellen:

Bewertungsmatrix - Colloquium Pflegetherapeut Wunde ICW®

Name, Vorname: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers_____

Prüfende Einrichtung
☐ Bildungsanbieter: _____
☐ Zertifizierungsstelle: _____ ^

Bewertete Leistung
☐ Erstprüfung ☐ Erste Wiederholung ☐ Zweite Wiederholung ☐ Zweitprüfung (Einspruch)

Voraussetzung
Handreichung wurde termingerecht eingereicht ☐ Ja ☐ Nein
Falls nicht erfüllt, kann der Teilnehmer nicht an der Prüfung teilnehmen, die Prüfung gilt in dem Fall als nicht bestanden.

Bewertungskriterien	**Punkte max.**	**Punkte erreicht**
1. Handreichung	**3**	
Formale Vorgaben	(1)	
Gliederung und Gewichtung	(1)	
Inhalt in Bezug auf die folgende Präsentation	(1)	
Sonstige Anmerkungen		
2. Systematik und Darstellung	**5**	
Zieltransparenz	(1)	
Gliederung und Struktur	(1)	
Visualisierung, Medieneinsatz	(2)	
Zeiteinteilung	(1)	
Sonstige Anmerkungen		
3. Themenausarbeitung	**8**	
Hintergrundinformationen	(1)	
Chronologie und Systematik der Aufgabenbearbeitung	(1)	
Schlüssigkeit, Begründungen und Analyse	(2)	
Entwickeln von Problemlösungsansätzen und Argumentationsaufbau	(2)	
Fachliches Niveau der Darstellung	(2)	
Sonstige Anmerkungen		
5. Kommunikative Akzente	**6**	
Körpersprache und Stimme	(2)	
Selbstkontrolle und Auftreten	(1)	
Verständlichkeit, Ausdruck und Sprache	(2)	
Gesamtperformanz	(1)	
Sonstige Anmerkungen		
Maximale Punktzahl	**22**	
Zusammenfassende Anmerkungen:		

Gesamtnote:_____ ☐ **Bestanden** ☐ **Nicht Bestanden**

☐ Wiederholung möglich: ☐ Wiederholung nicht möglich, weil:_____

_____
Ort, Datum *Name und Unterschrift des Prüfers (aus gemeldeter Prüfungskommission)*
Pro Prüfer muss je eine Bewertungsmatrix ausgefüllt werden

Notenschlüssel

	100-	92%	91-	81%	80-	67%	66-	56%	55-51%	50%	32%
Punkte	**22,0**	**20,5**	**20,0**	**18,0**	**17,5**	**14,5**	**14,0**	**13,5**	**13,0**	**12,5**	**12,0**
Note	**1**		**2**		**3**		**4+ - 4,0**		**4-**	**5**	
	bestanden								**< 56% = nicht bestanden**		